

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2011/MC/290
Federführend: FBII - Bau-, Ordnungs- und Liegenschaftsverwaltung		Status: öffentlich Datum: 13.09.2011 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Voranfrage Neuerrichtung des alten Wohnhauses in der Gemarkung Wendischhagen, Flur 1 auf dem Flurstück 71/5		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	22.09.2011	Ortsteilvertretung Remplin
Öffentlich	26.09.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	11.10.2011	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	26.10.2011	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter folgender Maßgabe zur Neuerrichtung des alten Wohnhauses in der Flur 1 Wendischhagen auf dem Flurstück 71/5 erteilt:

- Das Gebäude ist in den Gebäudekubaturen, der Dachform sowie der Gebäudegliederung und dem Standort, dem nicht mehr vorhandenen ehem. Wohnhaus Nr. 11 entsprechend der Fotokopie zu errichten.
- Es wird der Kompromiss eingegangen, wenn das Gebäude nicht als Klinkerbau errichtet werden soll, die Fassade des Hauses farblich in erdfarbenen Tönen zu gestalten.

Sach- und Rechtslage:

§ 35 BauGB
§ 36 BauGB
§ 22 KV

Bauen im Außenbereich
Stellungnahme der Gemeinde
Entscheidung der Gemeinde

Das am Standort befindliche alte Fischerhaus wurde vor vielen Jahren abgerissen. Wendischhagen ist ein historisch gewachsenes Dorf in dem die Hauptgebäude der einzelnen Gehöfte straßenseitig errichtet wurden (entweder giebelseitig oder traufseitig). Das ehem. Gebäude befand sich in einem bebauten Straßenzug. Z.Z. stellt sich der Standort in der Ortschaft als eine Baulücke dar. Gem. § 35 BauGB ist ein Bauvorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung ausreichend gesichert ist. Die Erschließung mit Trinkwasser ist gem. Stellungnahme des WasserZweckverbandes möglich. Die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt bis August 2015 dem Grundstückseigentümer. Das Grundstück befindet sich an einer ausgebauten öffentlichen Straße.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Bauantragsunterlagen